

Interpellation medizinische Grundversorgung Urserental

Ausgangslage

In Andermatt betreibt der Bund ein militärisches Notspital. In einem Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Korporation Ursern sind die Leistungen zugunsten der Zivilbevölkerung des Urserentals festgelegt. Es handelt sich dabei um die notfallmässige Aufnahme und Erstellung der Transportfähigkeit von Patientinnen und Patienten sowie um den Einsatz der im militärischen Notspital stationierten Ambulanz. Stationäre Leistungen zugunsten ziviler Patientinnen und Patienten sind nicht vorgesehen. Hingegen benützt der in Andermatt tätige Hausarzt die radiologische Einrichtung des militärischen Notspitals. (Quelle **Gesundheitsleitbild für den Kanton Uri**. Durch den Regierungsrat des Kantons Uri am 9. Dezember 2003 zur Kenntnis genommen.)

Gemäss Pressemitteilung im Urner Wochenblatt, vom 28.01.2012, beabsichtigt die Schweizerische Eidgenossenschaft die Liegenschaft mit den beiden Militärgebäude an der Gotthardstrasse 20 und 22 in Andermatt an die Korporation Ursern zu veräussern.

Die Korporation Ursern beabsichtigt auf dieser Liegenschaft kein normales Betagten- und Pflegeheim zu erstellen: Andermatt könnte ein Gesundheitszentrum und eine Altersresidenz erhalten. Auch könnten weitere medizinische Infrastrukturen integriert, oder eine Ärztegemeinschaftspraxis und separaten Pflegeplätzen oder Therapiestelle eingerichtet werden.

Antrag

Gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung des Landrates ersuchen der Zweitunterzeichnete LR Christen Remo und ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Korporation Ursern mit der Veräusserung der militärischen Liegenschaft an der Gotthardstrasse 20 und 22, in Andermatt, hinfällig oder aufgelöst?
2. Wenn ja, welche Massnahmen sind vorgesehen oder geplant, um die im Gesundheitsleitbild für den Kanton Uri, umschriebenen Leistungen zugunsten der Zivilbevölkerung des Urserentals inklusive Tourismus- Ressort sicher zu stellen?

3. Wie verhält es sich mit den Kosten und der Kostenfolge für den Kanton Uri um die Leistungen zugunsten der Zivilbevölkerung des Urserentals aufrecht zu erhalten oder sicher zu stellen?
4. Wird das durch das VBS betriebene militärische Notspital aufgelöst?
5. Bringt die Auflösung des militärischen Notspitals und die Veräusserung der beiden militärischen Objekte an der Gotthardstrasse 20 und 22, einen Stellenabbau beim VBS mit sich?

Wir bedanken uns beim Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Erstunterzeichner:



Pius Käslin

Zweitunterzeichner:



Remo Christen